



Grossratsbeschluss über den Beitritt zur Interkantonalen Vereinbarung über die Anerkennung von Ausbildungsabschlüssen

vom 21. November 2005 (Stand 1. Dezember 2014)

Der Grosse Rat des Kantons Appenzell I.Rh.,

gestützt auf Art. 27 Abs. 3 der Kantonsverfassung vom 24. Wintermonat 1872,

beschliesst:

Art. 1

¹ Der Kanton Appenzell I.Rh. tritt der Interkantonalen Vereinbarung über die Anerkennung von Ausbildungsabschlüssen vom 18. Februar 1993 bei.

Art. 2

¹ Der Vollzug der Vereinbarung obliegt der Standeskommission.

Art. 3

¹ Geringfügige Änderungen der Vereinbarung hat die Standeskommission dem Grossen Rat nicht vorzulegen.

Art. 4

¹ Dieser Beschluss tritt nach Annahme durch den Grossen Rat in Kraft.

Änderungstabelle – Nach Beschluss

Beschluss	Inkrafttreten	Element	Änderung	cGS Publikation
21.11.2005	21.11.2005	Erlass	Erstfassung	-

Änderungstabelle – Nach Artikel

Element	Beschluss	Inkrafttreten	Änderung	cGS Publikation
Erlass	21.11.2005	21.11.2005	Erstfassung	-